



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

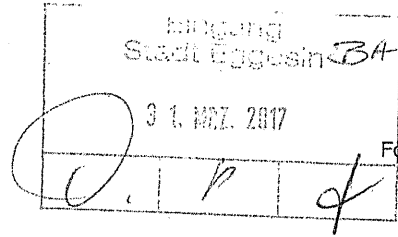
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 Bonn

Stadtverwaltung Eggesin
Stettiner Str. 1
17367 Eggesin



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.



Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4587
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4587
baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 - 45-60-00 /
I-027-17-BBP

Bearbeiter/-in
Herr von den Driesch

Bonn,
30. März 2017

BETREFF **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarplan Eggesin-Karpin I“ der Stadt Eggesin**
hier: Abgabe einer Stellungnahme der Bundeswehr
BEZUG Ihr Schreiben vom 14.02.2017 - Ihr Zeichen: ohne
ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infra I 3, nimmt als Träger öffentlicher Belange zur Wahrung der Interessen der Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage Stellung.

Durch Ihre o.a. Planung sind Belange der Bundeswehr berührt.

Ich weise auf folgende Belange hin:

Mit Entscheidung BMVg wurde die Reaktivierung des TrÜbPI Jägerbrück angewiesen. Damit werden auch zukünftig Schießen mit erheblichen Lärmemissionen durchgeführt. Die Liegenschaft Artillerie-Kaserne liegt im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Lärmimmissionen. Die Ausweisung eines Gewerbes auf dieser Fläche ist damit nur unter Berücksichtigung der immissionsschutzrechtlichen Vorbelastung im Ausnahmefall möglich. Zusätzlich wird derzeit geprüft, ob diese Fläche zur Sicherstellung des Schieß- und Übungsbetriebes als Pufferzone für Lärmemissionen benötigt wird. Diese Entscheidung ist im Laufe des Jahres zu erwarten. Nach hiesiger Bewertung ist die Errichtung eines Solarparks nur möglich, wenn dort kein dauerhafter Aufenthalt von Personen zu erwarten ist und damit die Ausweisung von Richtwertflächen gemäß Bezug 3 nicht erforderlich wird. Regelmäßige Wartungsarbeiten für die Anlage, die keinen dauerhaften Aufenthalt erfordern, sind dafür unschädlich.

1. Das Plangebiet befindet sich insbesondere im Einwirkungsbereich der Liegenschaften:

- * TrÜbPI Jägerbrück (in unmittelbarer Nähe),
- * Ferdinand-von-Schill-Kaserne Torgelow (ab 4336 m),
- * Versorgungsliegenschaft Gumnitz (ab 3330 m).

2. Von den v. g. Liegenschaften der Bundeswehr stellt der TrÜbPI eine genehmigungsbedürftige Anlage nach dem BImSchG dar.

3. Die Immissionssituation im Plangebiet wird insbesondere bestimmt durch die:

* störenden und belästigenden, insbesondere tieffrequenten und impulshaltigen Geräusche und Erschütterungen des TrÜbPI Jägerbrück (*für einen TrÜbPI typisch*), die von großkalibrigen Waffen (*Kaliber ab 20 mm*) und Umgang mit pyrotechnischen Mitteln verursacht und von der Technischen Anleitung Lärm (*TA Lärm 1998 zum BImSchG*) ausdrücklich ausgenommen werden sowie einer speziellen Bewertung in dB(C) unterliegen,

* von den umliegenden Liegenschaften in Gumnitz und Torgelow ausgehende Anlagengeräuschen i.S.d. BImSchG (flächenbezogener Schalleistungspegel von 65 dB(A)/qm tags und nachts),

4. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei vom TrÜbPI ausgehenden Schalldruckpegeln von durchschnittlich 101 dB(C,F) und auch bei ungünstigen Wetterlagen (z.B. Inversion, Wind aus SW, ...) die geplanten Bauwerke beansprucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


von den Driesch